



Bekanntmachung

über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Am Rathaus“

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Gemeinde Ostbevern hat in der Sitzung am 04.05.2004 folgende Beschlüsse gefasst:

Erweiterung des Änderungsbereiches

Der Aufstellungsbeschluss vom 15.07.2003 wird auf den Geltungsbereich des gesamten Bebauungsplangebietes erweitert.

Beschluss über den Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Am Rathaus“ und die öffentliche Auslegung

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Am Rathaus“ wird als Entwurf beschlossen. Dem Entwurf der Begründung wird zugestimmt. Der Planbereich ist dem beigefügten Planauszug, der Bestandteil dieses Beschlusses ist, zu entnehmen.

Belange des Umweltverträglichkeitsgesetzes (UVPG)

Die Belange des UVPG sind nicht betroffen.

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Am Rathaus“ liegt mit Begründung als Entwurf gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Zeit vom

26.05. bis einschl 30.06.2004

während der Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Ostbevern, Hauptstraße 24, Zimmer 26, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungszeit können zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Am Rathaus“ bei der vorgenannten Stelle Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Ostbevern, 18.05.2004
In Vertretung

Heinz Nünning



Planauszug zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Am Rathaus“



■ ■ ■ Grenze des Geltungsbereiches